

Marco Vitale

Koinon Syrias

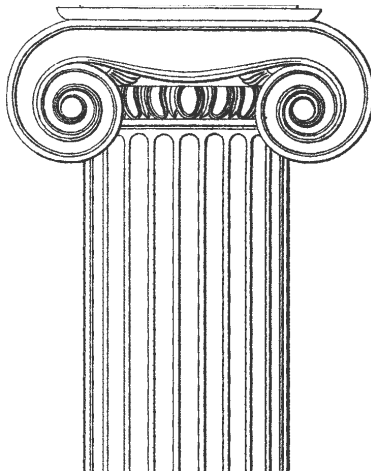
KLIO

Beiträge zur Alten Geschichte

Beihefte

Neue Folge Band 20

Unter Mitarbeit von
Manfred Clauss, Peter Funke
und Hans-Joachim Gehrke
herausgegeben von
Hartwin Brandt und
Martin Jehne



Marco Vitale

Koinon Syrias

Priester, Gymnasiarchen und Metropoleis
der Eparchien im kaiserzeitlichen Syrien



Akademie Verlag

Einbandgestaltung: hauser lacour

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

© 2013 Akademie Verlag GmbH
www.degruyter.com/akademie
Ein Unternehmen von De Gruyter

Gedruckt in Deutschland

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-05-006436-9
eISBN 978-3-05-006437-6

Dedicato alla mia piccola Daphne

Inhalt

Vorwort	9
1 Einleitung	11
1.1 Gegenstand	11
1.2 Problemkreis und Quellenlage	13
1.3 Forschungsstand	22
1.4 Aufbau	27
2 Die Einrichtung der Statthalterprovinz Syria unter Pompeius Magnus	29
2.1 Genese der Statthalterprovinz Syria	29
2.2 Administrative Gliederung von Syria in Eparchien	31
2.3 Die Kerneparchien Syria und Phoenice und die Bezeichnungen der Statthalterprovinz Syria	35
3 Der provinziale Kaiserkult in Syria	43
3.1 Provinziale Festspiele und Priester des provinzialen Kaiserkultes	43
3.2 Eparchien des Kaiserkults vs. Eparchien der Statthalter: ein Unterschied?	49
3.3 Vorsitzende des provinzialen Kaiserkults in Syrien: <i>Syriarches, Phoinikarches</i>	52
3.4 Das <i>koinon</i> von Phoenice	57
3.5 Tyros, Metropolis von Phoenice und ...?	64
3.6 Die Eparchie Commagene	74
3.7 Das <i>koinon (quattuor civitates)</i> von Commagene	77
4 Priester und Metropoleis „der vier Eparchien“	93
4.1 Vergleichsfälle aus Kleinasien: Pergamon, Anazarbos, Tarsos, Kaisareia	93
4.2 Laodikeia, Metropolis der „vier Provinzen“	96

4.3	Die <i>koina</i> der Statthalterprovinzen Syria Palaestina und Arabia	100
	Syria Palaestina	101
	Arabia	104
4.4	Die vier <i>provinciae</i> der Metropolis Laodikeia	105
5	Die Gebietsnamen Koile Syria und Dekapolis	111
5.1	Überlieferung, geographische und historische Verortung	111
5.2	Der Ausdehnungsbereich der Dekapolis im Spiegel der problematischen Quellenlage: das Fallbeispiel der Poleis namens Abila	113
5.3	Genese der Dekapolis	129
5.4	Dekapolis als Herkunftsbezeichnung	138
	Zwischenbefund	145
5.5	Dekapolis, geographische Gebietsbezeichnung und römische Verwaltungseinheit – <i>koinon</i> der Dekapolis oder lockere Städteverbindung?	146
5.6	Damaskos: Metropolis im binnenländischen Syria	150
5.7	Nysa-Skythopolis: „eine der hellenischen Poleis in Koile Syria“	160
	Befund	168
6	Schlusswort	171
7	Anhang	177
7.1	Literaturverzeichnis	177
7.2	Abbildungsverzeichnis	191
7.3	Ortsregister	192
7.4	Personenregister	195

Vorwort

Die vorliegende Studie ist dank eines einjährigen Forschungsstipendiums der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung (Köln) an der Asia Minor Forschungsstelle der WWU Münster, am Historischen Seminar der Universität Zürich sowie hauptsächlich an der Oxforder Faculty of Classics zustande gekommen. Für die kritische Durchsicht von Großteilen des Manuskripts und die wichtigen Anmerkungen und Richtigstellungen danke ich herzlich Christian Marek (Zürich), Michael A. Speidel (Bern) und Engelbert Winter (Münster). Für die gründliche und geduldige Korrektur des Manuskripts sowie die Aufnahme meiner Untersuchung in die Reihe KLIO Beihefte bin ich den Herausgebern Hartwin Brandt (Bamberg) und Martin Jehne (Dresden) zu großem Dank verpflichtet. Des Weiteren verdanke ich wertvolle Hinweise und Kritik Jens Bartels (Zürich), Getzel M. Cohen (Cincinnati), Thomas Corsten (Wien), Chris Howgego (Oxford), Anne Kolb (Zürich), Ursula Kunnert (Zürich), Achim Lichtenberger (Bochum), Beat Näf (Zürich), Elmar Schwertheim (Münster), Ulrich Werz (Winterthur), Anna Willi (Zürich), Benedikt Zäch (Winterthur). In den Dank sind nicht zuletzt Günter Hertel (Berlin) und Katia Moya (Berlin) einzuschließen, für die sehr hilfreiche formale Bearbeitung des Manuskripts. Der größte Dank gilt meiner Lebensgefährtin Judith Fröhlich (Konstanz), die den Werdegang des Buches mit stetiger Geduld und wertvollen Ratschlägen beschleunigt und begleitet hat.

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Syrien war eine durchaus lohnenswerte Annexion für die Römer, es lieferte wichtige Rohstoffe. Zudem bildete es einschließlich der arabischen Wüstensteppe wirtschaftlich noch in byzantinischer Zeit Dank seiner bedeutenden Karawanenstationen wie beispielsweise der einflussreichen Oasenstadt Palmyra in Mittelsyrien oder Bostra am Südrand des Ḥaurān sowie den phoinikischen Häfen Tyros, Sidon oder Berytos an der Levante-küste eine zwingende Durchgangszone für den Transithandel mit dem fernen Osten, dem Persischen Golf, dem Roten Meer, wo Fernhandelsware nach Alexandria, der ägyptischen Handelsmetropole, weiterverfrachtet wurde. Syrien war Drehscheibe des Handels und Standort zahlreicher Legionen. Strategisch-logistisch bildete es den östlichen Außenposten des römischen Machtbereichs, mithin insbesondere dem Euphrates entlang die Anstoßzone zur Machtsphäre der wiederholt ins römische Reichsgebiet einfallenden persischen Parther und der ihnen nachfolgenden Dynastie der Sāsāniden. Allerdings stellt sich jedes Mal die Frage, welches „Syrien“ genau gemeint ist, welche Gebiete wir überhaupt darunter zählen können.

„Syrien“ stellt seit seinen frühesten Bezeugungen eine geographisch überaus elastische Bezeichnung dar. In der Antike war es niemals als einheitliches Staatsgebilde fassbar. Eine eigentliche Völkerschaft dieses Namens, etwa so genannte *Syrioi*, lässt sich nicht nachweisen. Seit dem 3. Jh. v. Chr. fand sich Syrien stets in große Machtkomplexe eingliedert. Es unterstand etwa den Hethitern, der pharaonischen Administration, assyrischen und neubabylonischen Königen, der persischen Satrapenverwaltung. Schließlich, infolge der Eroberungszüge von Alexander dem Großen, verankerte sich in Syrien die seleukidische und lagidische Territorialherrschaft durch die Gründung zahlreicher Poleis für nahezu drei Jahrhunderte, bevor es unter die römische Provinzialherrschaft fiel.

Bei den meisten antiken Geographen, wie auch Strabon, dem Kleinasien augusteischer Zeit, umfasste das Territorium Syriens die Mittelmeerküste vom Golf von Issos im Norden bis nach Ägypten im Süden. Im Inland wurde es abgegrenzt von den Gebirgszügen des Amanos und Tauros im Norden, dem Euphrates im Osten und der arabischen Steppe im Südosten. In diesem Großraum waren außer dem modernen Syrien weite Gebiete der heutigen südöstlichen Türkei, der ganze Libanon, Israel, Palaestina und ein Teil Jordaniens enthalten.

Freilich schwankten Umfang und Begrenzung, mithin die Bezeichnungsweise Syriens. Im Rückblick auf die seleukidisch-lagidische Herrschaftsteilung der Levante bezieht sich der griechische Historiker des 2. Jh. v. Chr., Polybios (Pol. 8, 17, 10–11), gefolgt von Diodoros Siculus, mit dem Gebietsnamen Koile Syria, wörtlich „das hohle Syrien“, auf ganz Syrien. Koile Syria entsprach im engeren Sinne der Landschaft Haurān, allerdings mit ausdrücklicher Ausnahme von Phoinikien, also eines Großteils der heutigen libanesischen Küste.¹ Diese selektive Sichtweise bestätigt der römische Autor flavischer Zeit, Plinius der Ältere, indem er feststellt, dass namentlich mehrere Syrien existierten (Plin. nat. 5, 66: *et plurimis distincta nominibus*). Ein eigentliches Syria gab es demnach im Unterschied zum „eigentlichen“ (Strab. 2, 5, 24: ἰδίως) Asia im Sinne von „Kleinasien“ (ἡ μικρὰ Ἀσία) nicht. Dies änderte sich wenigstens im administrativen Sprachgebrauch im Zuge der römischen Provinzialisierung. Der Großteil des oben umrissenen Gebiets hieß nämlich vom 1. vorchristlichen Jahrhundert bis zur Mitte des 2. Jh. n. Chr. „Syria“ und bildete eine einzige römische Provinz. Sie wies wegen ihrer Größe und logistisch-strategischen Bedeutung als Grenzprovinz zum persischen Machtbereich die singuläre Anzahl von vier Legionsstationierungen vor.

Die Schwierigkeit einer präzisen territorialen Erfassung des antiken Syriens bedingen unweigerlich Ambivalenzen in der Verwendung des einerseits administrativen, andererseits geographischen Begriffs ‚Syrien‘. Vergleichsweise mehrdeutig kann z.B. der Gebietsname Asia erscheinen, der oft unterschiedslos zur Bezeichnung des Erdteils, der kleinasiatischen Halbinsel und deren erster Provinz (ab 133/132 v. Chr.) namens Asia angewendet wurde. Die Schwierigkeit vergrößert der Umstand, dass sich der syrische Großraum seit dem ausgehenden 2. Jh. n. Chr. in mehrere Provinzen gliederte, die das Namenselement ‚Syria‘ beibehielten: Syria Coele, Syria Phoenice, Syria Palaestina. Teils sprechen aber die Quellen in diesen Fällen weiterhin nur von Syria, wobei damit in administrativen Urkunden hauptsächlich Coele Syria, in seltenen Fällen, insbesondere auf städtischen Münzprägungen, auch Syria Palaestina, gemeint sein konnte.

Die Stadt Nysa-Skythopolis, eine lagidisch-ptolemäische Neugründung beim See Genesareth zwischen Galiläa und Samaria, präsentiert sich auf ihren Münzprägungen sowohl als Polis „von Koile Syria“ als auch nur als Polis „von Syria“. Diese Gebietsnamen wurden synonymisch verwendet, so wie bereits von den erwähnten hellenistischen Autoren Polybios und Diodoros Siculus. Die Verwirrung für den modernen Forscher steigt umso mehr, als auch das ehemals nabatäische Bostra, Hauptort der südöstlich anstoßenden Provinz Arabia, sich auf Kaufurkunden als Polis „von Syria“ bezeichnet, obwohl es weder der Provinz Syria angehörte noch von einer Quelle zu den Poleis von Koile Syria gezählt wird. Administrative Begriffsverwendung und lokale Zugehörigkeitsvorstellungen in Verbindung mit dem Gebietsnamen Syria vermischen sich.

¹ Vgl. etwa Sartre 1988, 24. 26–27.

Im Zuge der reichsweiten auch territorial maßgebenden Verwaltungsreformen von Kaiser Diocletian im ausgehenden 3. Jh. n. Chr. wurde der syrische Großraum im Vergleich zur Ausdehnung der einstmaligen Provinz Syria der Prinzipatszeit verwaltungsgeographisch weiter zerkleinert. Die neuen Verwaltungsgebiete hießen nunmehr Arabia, Arabia Nova, Augusta Libanensis, Palaestina, Phoenice, Syria Coele, Augusta Euphratensis.² Neue Provinzen wurden mit neuen Provinznamen versehen, die landschaftlichen Eigenheiten, wie etwa dem Strom Euphrates und dem Gebirgszug Libanos, Rechnung trugen. Die Region hatte ein anderes verwaltungsgeographisches Erscheinungsbild. Die ursprüngliche Gebietsbezeichnung Syria (Coele) beschränkte sich nunmehr auf einen Landschaftsstreifen, der von der Mittelmeerküste bei Seleukeia Pieria, Laodikeia und Gabala bis ins Inland an den Euphrates reichend, hauptsächlich die Territorien der ‚Schwesterpoleis‘ der ehemaligen Tetrapolis (Antiocheia, Seleukeia Pieria, Laodikeia, Apameia) umfasste.

1.2 Problemkreis und Quellenlage

Von der ausgehenden Republik (1. Jh. v. Chr.) bis zu den Verwaltungsreformen von Kaiser Diocletian waren Syrien und das nordwestlich benachbarte Kleinasien in Provinzen unterteilt. Wie die anderen Teile des römischen Reiches wurden auch diese östlichen Provinzen von Statthaltern regiert. Jedoch lässt sich aus den Quellen eine spezifische Eigenart der römischen Territorialordnung Syriens und Kleinasiens entnehmen. Ihre Provinzen waren nämlich in territoriale administrative Untereinheiten gegliedert. Diese Gemeinsamkeit in der administrativen Territorialstruktur dürfte kein Zufall sein. Denn das gesamte Gebiet von der kleinasiatischen Westküste bis zur Levante, das seit der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. durch die Schaffung der Provinzen Asia (133/132 v. Chr.) und Cilicia (ab 101/100 v. Chr.) bereits teilweise provinzialisiert war, wurde infolge der Mithradatischen Kriege (89–63 v. Chr.) und der römischen Maßnahmen in den Nachfolgekämpfen der letzten seleukidischen und hasmonäischen Herrscher von Pompeius Magnus (ab 66/65 v. Chr.) grundlegend verändert. Syria war von Beginn an vom Feldherrn annektiert und als Provinz organisiert worden. Es kann hier von einer regelrechten ‚pompeianischen Provinzordnung‘ die Rede sein, die in ihren Grundzügen bis ins 3. Jh. n. Chr. bestand.

Allerdings problematisch bei der administrativen und territorialen Erfassung Syriens und Kleinasiens ist der Umstand, dass die *provinciae*, d. h. die Amtsbereiche der Statthalter (im Folgenden „Statthalterprovinzen“) auf Inschriften zu ihren Ehren nicht nur mit einem einzigen Provinznamen bezeichnet, wie etwa Syria, Cappadocia oder Cilicia, sondern auch als Aufzählung von Gebietsnamen auftauchen. Dabei handelt es sich zumeist

² Vgl. etwa Jones 1964, 1458–1459.

um Inschriften, die ihre Ämterlaufbahnen, den jeweiligen *cursus honorum*, offenlegen. Sie stammen zumeist aus den jeweiligen Provinzgebieten, wurden aber auch anderswo im Reich, etwa in Rom selbst, aufgesetzt. Auftraggeber waren, insbesondere im Falle von Ehren- / Laufbahninschriften, vornehmlich die römischen Amtsträger selbst. Die jeweils aufgelisteten Gebietsnamen vermitteln hauptsächlich eine römische, nicht eine von der Provinzbevölkerung bedingte Sichtweise Syrias. Demnach waren sowohl provinziale wie auch stadtrömische Adressaten mit den verschiedenen Beschreibungsweisen statthaltlicher Amtsbereiche, d. h. mit den standardisierten Formulierungen der Inschriften ausreichend vertraut, um die Bedeutung der einzelnen Gebietsnamen zu verstehen.

Etwa nach Ausweis einer stadtrömischen Ehreninschrift, des in der Forschung sogenannten *Titulus Tiburtinus*,³ amtierte der epigraphisch bisher früheste bezeugte Statthalter der *provincia* Syria, P. Sulpicius Quirinius (6–8/9 n. Chr.), nach seiner Statthalterschaft in *Asia provincia* gleich über zwei Gebiete, nämlich *Syria et Phoenice*, obschon eine weitere Inschrift aus Berytos (heute Beirut) und die literarische Überlieferung seinen Amtsbereich lediglich als über *Syria* umschreiben.⁴ Weshalb aber wurde auf dem *Titulus Tiburtinus* darüber hinaus auch *Phoenice* erwähnt? Und weshalb steht Syria zwar an erster Stelle, jedoch gleichwertig zu Phoenice, wenn es ohnedem, wie etwa die *Asia provincia* eine Zeile vorher, den gesamten Amtsbereich des Gouverneurs bezeichnen konnte (Z. 13–14: *proconsul Asiam provinciam optinuit legatus pro praetore / divi Augusti iterum Syriam et Pho[enice]m optinuit*)?

Ausgehend von solchen Fragestellungen beabsichtigt die vorliegende Studie, die Genese und Entwicklung der ‚administrativen Landeskunde‘ Syriens während der späten Republik und der römischen Prinzipatszeit zu ergründen. Gerade in diesem Zeitraum verlangte ein kulturell vielgestaltiges, ethnisch-religiös teils problematisches Gebiet wie Syrien dem römischen Machtapparat entscheidende Mechanismen strategisch-territorialer Verwaltungsordnung ab. Dies geschah nicht ohne erheblichen Widerstand seitens der Provinzbevölkerung, wie etwa die beiden großen jüdischen Aufstände unter den Flaviern und Kaiser Hadrian bezeugen. Anfänglich fanden die römischen Machthaber einen bunten Flickenteppich aus autonomen phoinikischen Stadtstaaten entlang der Küste, nabatäischer Machtentfaltung im Nordwesten Arabiens und palaestinensischen Fürstentümern im Inland vor, wo häufig hebräisch-jüdische Tradition und Inseln hellenistischer Poliswelt aufeinander prallten. Durch ein komplexes diplomatisches und administratives Zusammenspiel von geographisch nicht überall zusammenhängendem Provinzialgebiet, zahlreichen mit Rom verbündeten Klienteldynastien und autonomen Polisstaaten wurde von Beginn an versucht, dem Land eine möglichst reibungslose Verwaltung zu sichern. Erst unter den Flaviern wurde nahezu alles lückenlos provinzialisiert. Unter Trajan wurde zudem das Königreich der mit Rom seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert in einem

³ CIL 14, 3613 = ILS 918.

⁴ CIL 3, 6687 = ILS 2683.

Bündnisverhältnis stehenden Nabatäer in den Provinzverband einbezogen und als eigenständige Provinz zwischen die arabische Wüste und das südöstlich anliegende Perserreich als Pufferzone vorgeschoben. Die wichtigsten nabatäischen kulturellen Zentren und bedeutendsten Handelsplätze Bostra und Petra wurden beträchtlich ausgebaut und mit kulantem Privilegien versehen.

Allerdings ist die Quellenlage für die Erforschung der administrativen Landeskunde des hellenistisch-römischen Syrien vergleichsweise dürftig. Abgesehen von den überschaubaren, jedoch mittlerweile für zahlreiche Teilregionen überholten Bänden der *Inscriptions grecques et latines de la Syrie* und wenigen Münzcorpora v. a. zu einzelnen phoinikischen und zentralsyrischen Poleis stehen für Syrien insgesamt kaum ausführliche Zusammenstellungen des inschriftlichen und numismatischen Materials zur Verfügung. Wie im Falle Kleinasiens kann sich ein annäherndes Gesamtbild der hellenistisch-römischen Verwaltungsgeschichte nur aufgrund eingehender Mikrohistorien nach dem Format von einzelnen Polisgebieten und Klienteldynastien ergeben. Gerade in jüngster Zeit aber ist für das im Unterschied zu ländlicheren Regionen und beträchtlich überbauten modernen Siedlungszentren (Antiocheia a. Orontes, Berytos, Damaskos, Seleukeia Pieria) archäologisch besser erschlossene südliche Küstensyrien eine markante Zunahme von Bemühungen um die Aufarbeitung epigraphischen Materials zu verzeichnen. Etwa geben die kritischen Inschriftencorpora zu Jerusalem und den syrischen Metropoleis Tyros und Caesarea Maritima in kompakter Weise,⁵ so wie für viele kleinasiatischen Poleis die vornehmlich nach Stadtgebieten angelegte Reihe *Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien (IK)*, überaus hilfreiche Arbeitswerkzeuge an die Hand, die den Blick nicht nur für die historische Geographie einzelner Poleis, sondern auch für die städtische Selbstdarstellung, die immer wiederkehrenden standardisierten Stadttitulaturen schärfen. Ebenso bieten die nunmehr im Jahrestakt von der Münsteraner Asia Minor Forschungsstelle herausgegebenen Bände zur Erforschung Kommagenes unmittelbaren Einblick in die laufenden Projekte und Neuentdeckungen zu verschiedenen Aspekten der Archäologie, Epigraphik und Geschichte des nordsyrischen Königreichs der Orontiden beziehungsweise der daraus unter dem Namen Commagene hervorgegangenen syrischen Teilprovinz.

Der syrische Provinzialboden wurde durch die Schaffung neuer Verwaltungsgebiete beziehungsweise die Teilung vorhandener Provinzen ständig neu- und umgeordnet. Kleinere administrative Untereinheiten wurden ritterlichen Verwaltungsbeamten, die den

⁵ J.-P. Rey-Coquais, *Inscriptions grecques et latines de Tyr* (Beirut 2006); C. M. Lehmann/K. G. Holm, *The Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima* (Boston 2000); kürzlich erschienen sind zwei Bände des *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae I (Jerusalem)* und *II (Caesarea and the Middle Coast)*, die alle Sprachen des Millenniums zwischen dem 4. Jh. v. Chr. und 7. Jh. n. Chr. umfassen.

Statthaltern unterstellt waren, überantwortet. Diese geographisch-administrativen Prozesse legten die Grundlagen dafür, dass die syrischen Provinzen die Krise des 3. Jh. n. Chr. einigermaßen unbeschadet überdauerten. Die Territorialordnung Syriens setzte sich gar nach der verheerenden Niederlage der Byzantiner am Yarmūk (636 n. Chr.) in den Verwaltungsstrukturen der neuen Machthaber, der muslimischen Araber, fort; etwa wurde das Griechische als Amtssprache belassen. Ein vertieftes Verständnis der administrativen Geographie Syriens während der Prinzipatszeit macht es daher methodisch unabdingbar, nicht nur die Großprovinz als Ganzes und ihre Bedeutung im Reichsgewebe zu untersuchen, sondern auch jeden einzelnen ihrer territorialen Bausteine möglichst zu identifizieren und in den verwaltungsgeographischen Gesamtkontext zu setzen.

Diese territorialen Bausteine der Statthalterprovinz Syria – im Falle von P. Sulpicius Quirinius handelte es sich zum Beispiel um *Syria et Phoenice* – präsentieren sich in Form von Gebietsaufzählungen auf Inschriften von Statthaltern. In der Regel geben diese Aufzählungen die jeweilige Gesamtzahl der vom Gouverneur regierten Gebiete wieder. So umschrieben C. Antius A. Iulius Quadratus (102–104 n. Chr.)⁶ und C. Iulius Quadratus Bassus (115–117 n. Chr.)⁷, Statthalter von Syria unter Kaiser Trajan, ihre Amtstätigkeit als „Statthalter der Eparchie/*provincia* Syria, Phoenicia, Commagene“. Eine Schwierigkeit bei der Deutung dieser Gebietsnamen liegt darin, dass die meisten von ihnen bei den einschlägigen antiken Autoren, wie etwa dem Geographen Strabon, Plinius d. Ä., Flavius Josephos und Klaudios Ptolemaios, auch ethnisch-historisch definierte Landschaften benennen, die vor beziehungsweise unabhängig von einer Provinzgründung existierten. Die Annahme etwa, dass die Aufzählung mehrerer Eparchien unter einem Statthalter lediglich einen Vermerk der Landschaftsteile beziehungsweise Ethnien seiner Provinz darstellte, ließe sich ohne zwingende Gegenargumente nicht vorderhand verwerfen.

Allein, der zu Beginn von Aufzählungen von Gebietsnamen häufig beigefügte Zusatz *provincia* im Lateinischen beziehungsweise ἐπαρχία (*Eparchia*) im Griechischen zeigt die Kategorie der betreffenden Gebietsnamen an und wird sowohl in der Plural- als auch in der Singularform vermerkt. Daher kann es sich bei diesen Gebietsnamen, wie etwa Syria et Phoenice, nicht lediglich um Landschaften des Provinzterritoriums beziehungsweise um Ethnien, größere Stammeseinheiten, handeln, die innerhalb der Provinzgrenzen siedelten. Im Gegenteil deutet die Pluralform *provinciae* beziehungsweise ἐπαρχίαι sprachlich darauf hin, dass nicht nur der gesamte Amtsbereich des Geehrten, sondern auch jedes einzelne seiner aufgelisteten Teilgebiete von den Machthabern sachlich als ‚Provinz‘ angesehen wurde. Analog zu den kaiserlichen Legaten Syrias C. Antius A. Iulius Quadratus und C. Iulius Quadratus Bassus präsentierten beispielsweise Statthalter von Galatia in Kleinasien ihren Amtsbereich nicht nur kurzum als über „Galatia“, sondern

⁶ Iv Eph. 614; 3033–4; Iv Didyma, Nr. 151.

⁷ Iv Pergamon 8. 3, Nr. 21; AE 1934, 177; zur Laufbahn Rémy 1989, 203–4 Nr. 163.

zumeist ausführlich, etwa als über „Galatia, Pamphylia, Pisidia, Paphlagonia“.⁸ Der Vergleich dieser Gebietsaufzählung mit der Abfolge „Syria, Phoenicia, Commagene“ zeigt, dass in diesen standardisierten Ausformulierungen statthalterlicher Amtsbereiche die an erster Stelle erwähnten Gebietsnamen, in diesem Falle „Syria“ und „Galatia“, sowohl ganze Statthalterprovinzen als auch nur Teile davon bezeichneten.

M. Vitale untersucht dieses Phänomen eingehend am Beispiel der Statthalterprovinzen Cappadocia und Galatia.⁹ Demnach wurden sowohl Gebietsnamen als auch das griechisch-lateinische Begriffspaar ‚Eparchie/provincia‘ in der römischen Amtssprache ambivalent verwendet. Nach Ausweis der inschriftlichen Quellen lag der römischen Territorialordnung oberhalb der Polis-Ebene ein zweistufiges Modell von ‚Provinz‘ zugrunde: einerseits gab es die Provinz im Sinne des umfassenden Amtsbereichs des Statthalters, andererseits war dieser Amtsbereich in weitere kleine, nachweislich teils von eigenen Unterstatthaltern geführten Provinzen gegliedert. Eine davon, nämlich das in detaillierten Eparchienaufzählungen stets zuvorderst genannte Syria, verlieh zugleich dem ganzen Eparchienkonglomerat seinen Namen.

Im Gegensatz zu Inschriften vermerkt die literarische Überlieferung für denselben Amtsbereich eines Statthalters immer nur einen Gebietsnamen. Dabei handelt es sich um den in einer Aufzählung auf Inschriften zuerst genannten. Bereits die Analyse der römischen Territorialordnung in Kleinasien hat aufgezeigt, dass diese Gebietsnamen nicht eigentlich als offizielle Namen der jeweiligen Statthalterprovinz, sondern vielmehr stellvertretend für ein ganzes Konglomerat von Eparchien, also gewissermaßen als *pars pro toto* für die gesamte Statthalterprovinz standen. Dies bedeutet aber keineswegs, dass der Rest der aufgelisteten Gebietseinheiten verwaltungstechnisch irrelevant gewesen wäre, etwa in terminologisch missbräuchlicher Weise bloß „smaller regional entities or sub-districts called – somewhat confusingly – provinces or eparchies“¹⁰ markierte, oder gar die gesamte Aufzählung „a fantastic agglomeration of territories“ bildete, wie es etwa R. Syme in Bezug auf den Amtsbereich der Statthalter von Galatia formuliert.¹¹ Die in der Forschung sowohl in Bezug auf Syria als auch Kleinasien verbreitete Meinung, dass jede aufgelistete Eparchie „eine bestimmte Region, eine Landschaft mit ethnischer und historischer Tradition“¹² repräsentiere, wird beispielsweise durch die Bezeichnung „Pontus“ ad absurdum geführt: Ein Volk von „Pontikern“ hat nie existiert. Gemäß der administrativen Terminologie waren alles Eparchien/*provinciae*, die gemeinsam eine einzige

⁸ L. Nonius Calpurnius Asprenas (68/9–69/70): provinc[ia]e Galataeae Paphlagoniae Pamphyliae Pisidiae (AE 1952, 232; Rémy 1989, 142–145, Nr. 107); vgl. L. Cossonius Gallus: provinciar(um) Galatiae Pisid(iae) / [P]aphlagoniae (CIL 3, 6813; Rémy 1989, 84–87 Nr. 65).

⁹ Vitale 2012a, 240–249.

¹⁰ Butcher 2003, 370; ähnlich bereits Meyer 1987/8, 69.

¹¹ Syme 1979, 145; Mitchell 1993, 4 spricht von „the compendious itemization of the many ethnic regions within the province of Galatia“; vgl. French/Mitchell 2012, 220.

¹² Meyer 1987/8, 69; ähnlich Mitchell 1993, 4; Breytenbach 1996, 150; Strobel 1996, 118; Hemer 1989, 298–299 mit Anm. 60; Feld 2005, 84.

provincia umrissen. Vor allem lässt sich eine ethnographische Sichtweise dieser Gebietsnamen nicht mit ihrer Erwähnung als Verwaltungsgebiete auf Urkunden anderer römischer Amtsträger als nur der Statthalter vereinbaren. Damit entfällt der Einwand von G. W. Bowersock, dass „the term provinces did not denote Roman administrative units but local near-eastern ones“.¹³

Dieses vornehmlich epigraphische Erscheinungsbild der römischen Verwaltungsgeographie taucht in der Principatszeit reichsweit bisher nur in Syrien und Kleinasien, teilweise im Griechisch sprachigen Mittelmeerraum, nämlich der *provincia* Creta et Cyrenae, auf. Das Phänomen wurde erst in den letzten Jahren am quellenmäßig ergiebigsten Beispiel Kleinasien bereits in mehreren Untersuchungen von Ch. Marek¹⁴, M. Vitale¹⁵ und, mit teils unterschiedlichen Ergebnissen, R. Ziegler¹⁶ als Gegenstand alt-historischer Grundlagenforschung fruchtbar gemacht und eingehend erörtert.

Im Unterschied zu Kleinasien lassen sich für Syrien bislang keine epigraphischen Belege von Funktionären der kaiserlichen Finanz- und Dominiilverwaltung, sogenannten Prokuratoren, anbringen, die gegenüber den Statthaltern eine unterschiedliche Zusammensetzung derselben Eparchien beziehungsweise nur einzelne dieser Eparchien als Zuständigkeitsbereiche vorweisen. Es finden sich zwar Leiter der gesamten provinziellen Finanzverwaltung, etwa *procuratores provinciae Syriae* beziehungsweise ihre subalternen Amtsträger,¹⁷ aber beispielsweise kein Finanzprokurator beziehungsweise Subprokurator ‚von Syria, Commagene und Phoenice‘ oder ‚von Commagene‘ allein. Ebenso beschränken sich die Zeugnisse außerordentlicher Finanzbeamter der Provinz Syria bislang auf Senatoren und Ritter, die unter Hadrian und den darauffolgenden Kaisern mit Spezialaufträgen zur Sanierung städtischer Finanzen entweder nur für einzelne Poleis zuständig waren, wie etwa Seleukeia Pieria, Alexandria am Issos oder Rhosos,¹⁸ oder das die gesamte Statthalterprovinz umschließende Amt eines *legatus ad rationes Syriae civitatum putandas* beziehungsweise eines *logistes Syriae* ausübten.¹⁹ Auch der Einzug der Erbschaftssteuer, der *vicesima hereditatum*, scheint nicht wie in Kleinasien eine zumeist Eparchien mehrerer Statthalterprovinzen betreffende prokuratorische Kompetenz beinhaltet zu haben – Q. Cosconius Fronto etwa oblag der Einzug der Erbschaftssteuer einerseits in Asia, Pamphylia, Lycia, Phrygia, Galatia, Insulae Cycladae und andererseits in Pontus, Bithynia, Pontus Mediterraneus, Paphlagonia –,²⁰ sondern erfolgte *per Syriam*,

¹³ Bowersock 1985, 77.

¹⁴ Für die Provinzen der Schwarzmeerküste Marek 1993; Marek 2003; in Bezug auf ganz Kleinasien Marek 2010, insbes. 449–453.

¹⁵ Vitale 2010; Vitale 2012a.

¹⁶ In Bezug auf SO-Kleinasien Ziegler 1999.

¹⁷ Zusammenstellung Pflaum 1961, 1080–1081; mit Ergänzungen Pflaum 1982, 130–131.

¹⁸ Vgl. etwa ILS 8853 = TAM 5. 2, 935.

¹⁹ Vgl. Pflaum 1, 379–385 Nr. 158; Pflaum 1, 397–404 Nr. 164 *bis*; ILS 1067 = CIL 8, 7059; zusammengestellt bei Rey-Coquais 1978, 53.

²⁰ CIL 10, 7583–7584; Pflaum 1960b, 706–708 Nr. 264.

umfasste also ausschließlich und insgesamt die Statthalterprovinz Syria.²¹ Die Zuständigkeit eines Finanzbeamten für einzelne beziehungsweise mehrere Eparchien taucht im Falle Syrias nirgends explizit auf.

Zeugnisse dieser Art würden aufzeigen, dass auch in Syrien jede Gebietseinheit einen territorial separaten prokuratorischen Amtsbereich darstellte, mithin eine in der provinziellen Territorialordnung besondere, von der Statthalterebene losgelöste Funktionen einnahm. Die Kombination von Gebietsnamen auf der Inschrift von P. Gavius Balbus, der unter Hadrian als ἐπίτροπος ἐπὶ τῶν κήνσων Γαλατίας καὶ Παφλαγονίας,²² in Galatia und Paphlagonia die Eintragung der steuerpflichtigen Provinzbewohner in die Steuerlisten vornahm, veranschaulicht etwa, dass der Gebietsname „Galatia“ in diesem Falle nicht die Ausdehnung der gesamten Statthalterprovinz, sondern nur die darin enthaltene gleichnamige Eparchie betrifft. Andernfalls könnte Galatia nicht gleichwertig neben Paphlagonia stehen, das derselben Statthalterprovinz angehörte. Dafür lassen sich in der strategisch-militärisch überaus relevanten Grenzprovinz Syria für zahlreiche administrative Untereinheiten eigene, mit Truppenkontingenten ausgestattete römische Beamte nachweisen. Diese ‚Unterstatthalter‘ amtierten unter der Oberaufsicht der Statthalter Syrias. So unterstanden Iudaea, Commagene, Dekapolis etwa je einem ritterlichen ἑπαρχος, lateinisch *praefectus*, Cappadocia wurde einem ritterlichen *procurator*, griechisch ἐπίτροπος, anvertraut, ehe es von Syria abgekoppelt und in eine eigenständige mit zwei Legionsstandorten versehene Statthalterprovinz umgewandelt wurde.

Die Eparchien in Kleinasien und Syrien bildeten miteinander vergleichbare administrative Untereinheiten. Denn so wie C. Antius A. Iulius Quadratus seinen syrischen Amtsbereich als Abfolge dreier Eparchien wiedergibt, präsentiert er auf derselben Inschrift seine 20 Jahre frühere Statthalterschaft in Cappadocia als über „Cappadocia, Galatia, Phrygia, Lycaonia, Paphlagonia, Armenia Minor“. Insbesondere der Nachweis eigener römischer Beamter in Syria, die unterhalb der Statthalterebene für einzelne Eparchien zuständig waren, liefert ein Gegenargument zum Einwand W. Ecks, dass die auf Inschriften aufgelisteten kleinasiatischen Eparchien entgegen Ch. Mareks Annahme von „kleineren, separaten Provinzen“²³ keine „sachliche[n] Unterabteilungen gebildet hätten, die sich in den administrativen Prozessen unterschieden hätten“.²⁴

Dennoch orientiert sich die Spezialforschung in den kartographischen Darstellungen von Syrien entweder an einer Gliederung nach ethnisch-historisch gewachsenen Landschaften oder am Deutungsmuster nach umfassenden statthalterlichen Amtsbereichen.²⁵

²¹ Pflaum 1960b, 738–741 Nr. 280 (= ILS 1426).

²² Meriç 1981, Nr. 3048.

²³ Marek 2003, 45.

²⁴ Eck 2007, 200: „Warum diese Teile separat genannt wurden, ist nicht zu erkennen. Dass sie sachliche Unterabteilungen gebildet hätten, die sich in den administrativen Prozessen unterschieden hätten, ist auszuschließen.“

²⁵ Vgl. etwa die Karten bei Sartre 2004, 1009–1010; 1013–1015; Millar 1993, 566–576 Karten II–XII.

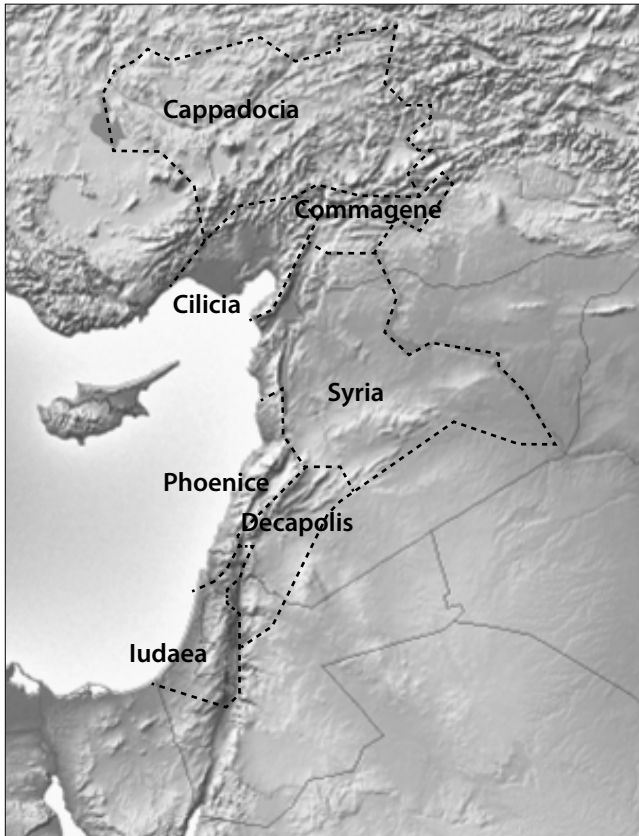


Abb.1:
Die Eparchien der
Statthalterprovinz Syria vom
1. Jh. v. Chr. bis 2. Jh. n. Chr.

Demnach bildete die gesamte Region der Levante von Pompeius bis zu den Flaviern eine einzige Provinz namens Syria, die im ausgehenden 2. Jh. n. Chr. schließlich in drei umfassende Statthalterprovinzen neugeordnet wurde: Syria Coele, Syria Phoenice, Syria Palaestina. In Kontrast aber zu diesen Darstellungsweisen Syrias lassen sich für den Untersuchungszeitraum an sogenannten Eparchien sieben zählen: Syria, Phoenice, Cilicia, Iudaea, Commagene, Cappadocia, Dekapolis. Zumeist überdauerten diese Eparchien die Umwandlung oder Neuschaffung von statthalterlichen Amtsbereichen. Beispielsweise setzte sich die unter dem ersten severischen Kaiser neuformierte Statthalterprovinz Coele Syria wenigstens aus den bereits bestehenden Eparchien Syria und Commagene zusammen.

Diese Eparchien tauchen in verschiedenen Zusammenhängen und Textgattungen auf. So wie nämlich auf Entlassungsdiplomen von Veteranen die Herkunft des Empfängers detailliert nach Herkunftsdorf und/oder Herkunftspolis und Herkunftsprovinz angegeben wurde, bekunden Bürger verschiedener innersyrischer Poleis mit derselben Formelhaf-tigkeit ihre Herkunft auf Grabinschriften außerhalb ihrer Provinz. Demnach stammte der